



Anmeldung für die Beurkundung eines Überlassungsvertrages

<u>Veräußerer:</u>	<u>Veräußerer 1</u>	<u>Veräußerer 2</u>
Name:		
Geburtsname:		
(sämtliche) Vorname (n):		
geb. am:		
Beruf:		
Familienstand:		
Anschrift:		
Telefonnummer:		
Email:		
Steuerl. Identifikations-Nr.:		
<u>Erwerber:</u>	<u>Erwerber 1</u>	<u>Erwerber 2</u>
Name:		
Geburtsname:		
(sämtliche) Vorname (n):		
geb. am:		
Beruf:		
Familienstand:		
Anschrift:		
Telefonnummer:		
Email:		
Steuerl. Identifikations-Nr.:		



Angaben zum Grundstück:

eingetragener Eigentümer:
(falls verstorben Erbnachweis angeben)

Lage:
(Ort, Straße)

Grundbuch von: Blatt:

bebaut mit

unbebaut

Welche Flurstücke sollen veräußert werden?
Wird nicht ein komplettes Flurstück verkauft, legen Sie bitte eine aktuelle Flurkarte vor.

Gesamtwert des Grundstückes: **EUR**

davon entfallen EUR auf das Gebäude

EUR auf den Grund und Boden

Voraussichtlicher Übergabezeitpunkt:

Soll eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen werden? ja nein

Sind Hypotheken / Grundschulden im Grundbuch eingetragen? nein

ja Forderungshöhe: **EUR**

Übernahme der Belastungen durch Erwerber oder Ablösung: ja nein

Gegenleistungen:

1. Wohnrecht, an welchen Zimmern:

• Wohnfläche in qm:

• Gedachter Mietpreis in EUR: je Monat

2. Rente für den Veräußerer ja nein

3. Abfindungszahlung an Pflichtteilsberechtigte bzw. Verzichtserklärung durch
Pflichtteilsberechtigte?: ja nein

4. Sonstige Gegenleistungen?: nein ja, folgende:



Notarin Anja Meisel
von-Homeyer-Str. 1B, 18507 Grimmen
Tel.: 038326 – 66 40 – Fax: 038326 – 66428
E-Mail: info@notarin-meisel.de – Web: www.notarin-meisel.de

Sonstige Vereinbarungen:

Ist es notwendig Wegerechte zu vereinbaren?: ja nein

Sollen zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden?: nein ja, folgende

Hiermit beauftrage/n ich/wir das Notariat einen Entwurf für einen Grundstücksvertrag zu fertigen. Mir/uns ist bekannt, dass auch, wenn keine Beurkundung vorgenommen wird, der Entwurf gebührenpflichtig ist.

Der Entwurf ist zu übersenden

Post per Mail per Fax

an

beide Vertragsparteien

Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht für den E-Mail-Versand

Uns sind die Risiken der Kommunikation per E-Mail bekannt. Die Notarin wird für den Versand von E-Mails von der gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 18 Bundesnotarordnung befreit.

Merkblatt „Datenschutz im Notariat“:

zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift/en